



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nachschärfung KRITIS-Dachgesetz im Sinne des Bevölkerungsschutzes und der öffentlichen Sicherheit

Aktuell seit 18.06.2026 14:13:31

Angegeben von:

TÜV Rheinland AG (R003903) am 18.06.2026

Beschreibung:

Das KRITIS-Dachgesetz dient der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) in nationales Recht. Ziel ist es, die physische und organisatorische Resilienz Kritischer Infrastrukturen gegenüber Störungen, Ausfällen und sicherheitsrelevanten Ereignissen zu stärken. Das Gesetz definiert erstmals sektorenübergreifend Mindestanforderungen an Risikoanalysen, Schutzmaßnahmen, Resilienzpläne und Meldepflichten für Betreiber Kritischer Infrastrukturen. Zudem stärkt es die behördliche Aufsicht und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Betreibern. Der TÜV-Verband setzt sich für ein hohes Resilienzniveau sowie eine praxistaugliche, verhältnismäßige und prüfbare Umsetzung der Anforderungen ein.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/2510 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMI [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [\[alle RV hierzu\]](#)

